

Bekanntmachung

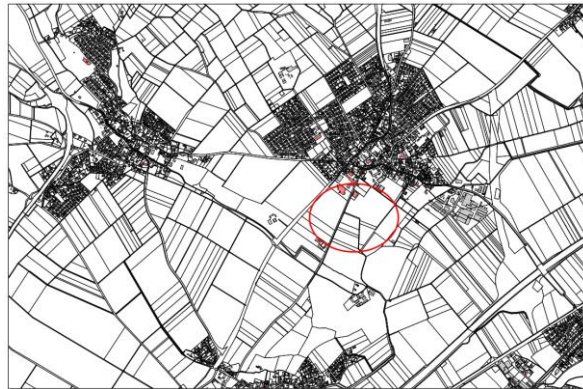
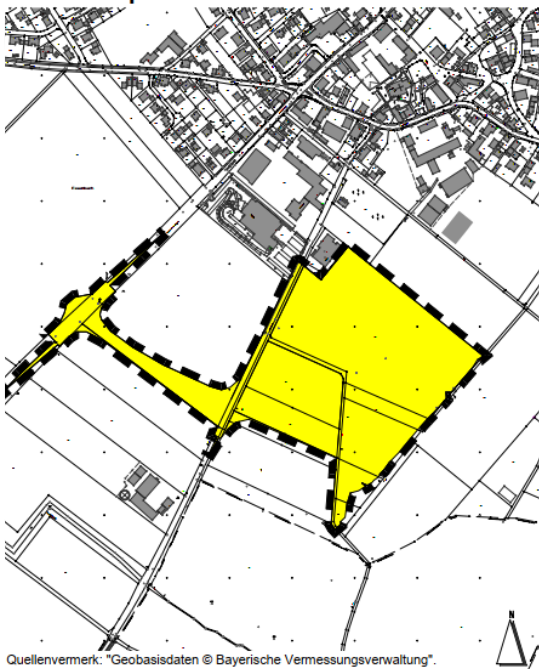
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 28. Mai 2020 bis 03. Juli 2020

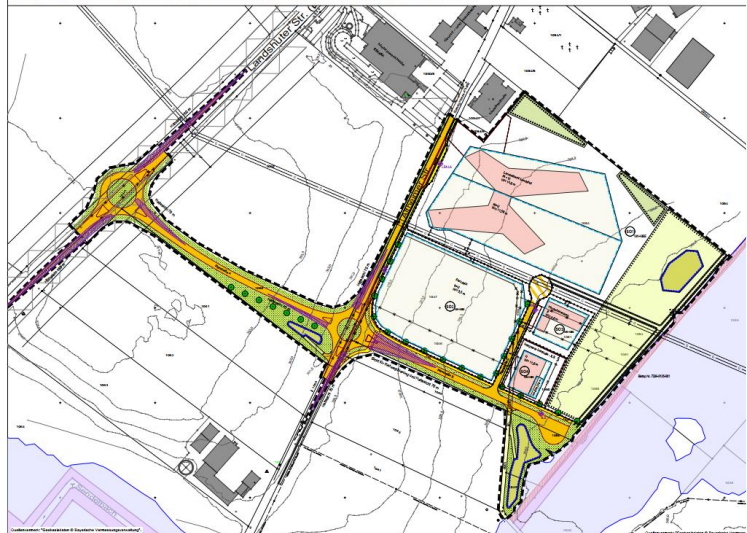
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“

Übersichtsplan M 1:5.000

Vorentwurf vom 14.04.2020



A. Planzeichnung „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“ M = 1:1.000, Vorentwurf vom 14.04.2020



Quellenvermerk: „Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung“.

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2018 beschlossen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“ aufzustellen. Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“ wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 14.04.2020 zur Auslegung gebilligt.

Auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1043Tfl., 1045 Tfl., 1046, 1047, ,1049, 1050 Tfl., 1051, 1053 Tfl., 1054 Tfl., 1055 Tfl., 1055/4 Tfl., 1060 Tfl., 1061 Tfl., 163/1 Tfl., 1085 Tfl., Gemarkung Essenbach (östlich und westlich der Alheimer Straße, südwestlich der Friedhofstraße in Essenbach, südöstlich der Eskara) ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Verwaltung und Kinderbetreuung“ sowie der Anschluss dieses Sondergebiets an die B 15 alt geplant.

Das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Verwaltung und Kinderbetreuung“ dient der Unterbringung des Landratsamt Landshut, der Integrierten Leitstelle sowie einer Einrichtung zur Kinderbetreuung incl. aller erforderlichen Einrichtungen. Die Aufstellung des Bauleitplanes wird aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für diesen Bereich als erforderlich angesehen.

Der Vorentwurf des und Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz und dem Geotechnischen Bericht liegt beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15,

vom 28. Mai 2020 bis 03. Juli 2020

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. (Bitte beachten Sie den unten angeführten Hinweis)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans unberücksichtigt bleiben.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die **persönliche Einsichtnahme** der Unterlagen im Rathaus, bitten wir vorab einen Termin zu vereinbaren. Die telefonische Terminvereinbarung ist vom Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 27.05.2013 – 4BN28.13) ausdrücklich anerkannt worden. Einen Termin können sie telefonisch unter 08703/ 808-27 oder -41 und auch per E-Mail unter schumann@essenbach.de vereinbaren.

Fragen zur Planung können auch jederzeit telefonisch unter 08703/808-27 (während den Geschäftszeiten) oder per E-Mail (schumann@essenbach.de) geklärt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rathaus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.